Bundesministerium
Finanzen

Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer über Verrechnungsstellen

Ab 2025 können Sie zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten Auszüge aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer über Verrechnungsstellen als Service Provider abrufen und bezahlen.

Abfrage über Verrechnungsstellen

Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer bildet neben den rechtlichen Eigentümern und vertretungsbefugten Personen auch die wirtschaftlichen Eigentümer einer Gesellschaft, Stiftung oder eines Vereines (Rechtsträger) ab.

Abfrage über Verrechnungsstellen – Ihr komfortabler Weg zu Auszügen aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer

Ab 2025 können die nachfolgend genannten verpflichtetes Unternehmen im Rahmen der Erfüllung von Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung Auszüge abrufen:

1. Kredit- und Finanzinstitute
2. Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte
3. Notarinnen/Notare
4. Wirtschaftsprüfer/innen
5. Steuerberater/innen
6. Bilanzbuchhalter/innen, Buchhalter/innen und Personalverrechner/innen
7. Handelsgewerbetreibende
8. Immobilienmakler/innen
9. Unternehmensberater/innen
10. Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen

Die Prüfung, ob Ihr Unternehmen berechtigt ist, erfolgt direkt beim Abruf des Auszuges.

> Durch die Abfrage über Verrechnungsstellen schnell und unkompliziert zum WiEReG-Auszug

Nur bei Verpflichteten, die der Gewerbeordnung unterliegen, erfolgt eine Freischaltung erst nach Antrag bei der zuständigen Gewerbebehörde. Einen Musterantrag und weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website https://www.bmf.gv.at/services/wiereg/handbuch-fuer-Verpflichtete.html

Die Vorteile der WiEReG-Auszüge über Verrechnungsstellen

Die Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer ist für Sie in vielen Fällen verpflichtend. Diese Verpflichtung wird von Ihrer Aufsichtsbehörde immer stärker kontrolliert. Nun können Sie diese Pflichten einfach und schnell erfüllen.

Sparen Sie Zeit und Ressourcen – Informationen aus verschiedenen Registern in einem erweiterten Auszug gebündelt.

Neben den im Firmenbuchauszug enthaltenen Informationen, wie beispielsweise den rechtlichen Eigentümern, den vertretungsbefugten Personen, Anschrift des Unternehmens oder Informationen über Insolvenzverfahren, enthalten die Auszüge die Daten der wirtschaftlichen Eigentümer und der obersten Rechtsträger und eine Darstellung der inländischen Beteiligungsstruktur. So können Sie auf einen Blick eine erste Einschätzung des Risikos vornehmen.

Welche Arten von Auszügen gibt es?

Einfache Auszüge

Enthalten Informationen über den abgerufenen Rechtsträger, die Aktivität anhand der ÖNACE Einteilung (z.B. C13.20-0 Weberei) und die alle Daten über direkte und indirekte Eigentümer inklusive der Art und dem Umfang des wirtschaftlichen Interesses enthalten (§ 9 Abs. 4 WiEReG).

Erweiterte Auszüge

enthalten zusätzlich zu den Daten der einfachen Auszüge folgenden Informationen:

- die Angabe, ob es sich um einen vollständigen erweiterten Auszug handelt; dies ist dann der Fall, wenn die gemeldeten Daten mit den automationsunterstützt generierten Daten übereinstimmen und kein aufrechter Vermerk vorliegt (inländische GmbH-Strukturen)
- Darstellung der relevanten Beteiligungsstruktur, die auf Basis der Daten des Firmenbuchs errechnet wird
- Errechnete wirtschaftliche Eigentümer und oberste Rechtsträger, die auf Basis der Daten des Firmenbuchs, des Vereinsregisters und des Ergänzungsregisters errechnet werden

Ihr Vorteil: Sie können den wirtschaftlichen Eigentümer auf Basis eines erweiterten Auszuges feststellen und überprüfen. Wenn Ihre Kundin oder Ihr Klient bestätigt, dass es keine abweichenden Verhältnisse gibt und nicht im hohen Risiko eingestuft ist, benötigen Sie keine weiteren Unterlagen.

Weitere Informationen auf bmf.gv.at/wiereg

Für Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne. Wir stehen Ihnen Montag bis Donnerstag von 9-12 Uhr telefonisch unter 050 233 775 zur Verfügung. Schriftlich erreichen Sie uns unter wiereg-registerbehoerde@bmf.gv.at

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bundesministerium für Finanzen
Präs. 1 – Kommunikation und Protokoll
Johannesgasse 5, 1010 Wien
bmf.gv.at
Für den Inhalt verantwortlich: BMF, Abteilung III/12
Grafik und Druck: Druckerei des BMF
Fotos: Adobe Stock
Wien, April 2025